
LESERBRIEFE

Zum Beitrag „Neues Helm für Paulinaltar“ vom 25. Oktober:

Nicht nur SED-Spitze hatte Sprengung zu verantworten

Die Universitäts-Gremien hatten der Kirchen-Sprengung zugestimmt – es war also nicht nur ein Akt, den die SED-Führung zu verantworten hatte. 1993 wurde der Altar in der Thomaskirche in jetzt bestehender Form geweiht, zuvor war er in den 1980er-Jahren schrittweise aufgebaut worden und lagerte bis dahin unsachgemäß im Keller des Bundesverwaltungsgerichts. Dass er überhaupt erhalten ist, ist kirchlichem Einsatz zu verdanken, insbesondere der Landes- und der Thomaskirche. Der Altar wird eine liturgische Funktion erfüllen – als Zentrum der Universitätsgottesdienste in der neuen Universitätskirche. Damit wird unterstrichen, dass die Universität ein geistliches Zentrum braucht und, gottseidank, bald auch wieder hat.

Britta Taddiken, Thomaskirchen-Pfarrerin

„Paulinum“ ist ein Nonsens-Begriff

Der Altar kehrt nicht ins „Paulinum“ zurück, was immer dieser Nonsens-Kunstbegriff soll. Vielmehr wird er in der neuen Universitätskirche St. Pauli aufgestellt. Dort steht er zur gottesdienstlichen Nutzung im Chorraum der neuen Universitätskirche – gar nicht zur Freude des Kustos, der aus dem Chorraum ein Epitaphen-Museum machen wollte. Nun aber ist der Altar zentraler Ort der Universitätskirche St. Pauli, die immer dreifach genutzt wurde: gottesdienstlich, musikalisch, akademisch. Vielleicht wird auch die LVZ eines Tages begreifen, dass man nur eine sehr begrenzte Zeit gegen die Geschichte leben und schreiben kann.

*Christian Wolff,
Thomaskirchen-Pfarrer i.R.*

Offizielle Sprachregelung verwenden

Dass vom „Andachtsraum“ gesprochen wird, ist entweder Unwissenheit, Ignoranz oder absichtliche Verfälschung. Alle drei Haltungen sind einer Tageszeitung unwürdig. Es gibt eine durch Rektorat und Universitätsgottesdienst einschließlich Theologischer Fakultät gebilligte Einigung zu folgender Sprachregelung: Es handelt sich um die „Aula/Universitätskirche St. Pauli“ im Gebäude des Paulinum. Es würde zum Frieden beitragen, wenn diese offizielle Sprachregelung künftig immer zur Anwendung käme.

Professor Dr. Martin Petzold

„Andachtsraum“ ist grundfalsche Formulierung

Der Begriff „Andachtsraum“ ist grundfalsch. Der gesamte Raum ist neben seiner Funktion als Aula auch als Universitätskirche für die Universitätsgottesdienste bestimmt. Wann wird das endlich in die Köpfe der LVZ-Redakteure (und auch so manches Universitätsbediensteten) dringen?

*Professor Dr. Martin Oldiges, Stiftung
„Universitätskirche St. Pauli zu Leipzig“*